

BSTU
000030

3. Die Verantwortung des MfS zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung, besonders zur Zerschlagung der kriminellen Menschenhändlerbanden
- 3.1. Hauptaufgaben und Verantwortung aller Dienstseinheiten des MfS.

Zur Realisierung der grundsätzlichen Ziel- und Aufgabenstellung des MfS zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung haben die Linien und Dienstseinheiten durch die systematische, zielgerichtete und abgestimmte Nutzung aller Möglichkeiten, insbesondere durch

- den zielgerichteten, koordinierten Einsatz und die allseitige Nutzung der IM und anderer operativer Kräfte in der DDR und im Operationsgebiet sowie anderer Kräfte, Mittel und Methoden des MfS,
- das enge abgestimmte Zusammenwirken mit den anderen Schutz-, Sicherheits-, staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, gesellschaftlichen Organisationen und anderen Einrichtungen und das Nutzen ihrer Möglichkeiten,
- die systematische und planmäßige Verbindung der Lösung der in dieser Instruktion genannten Aufgaben mit der Lösung aller anderen politisch-operativen Aufgaben im Rahmen der Zuständigkeit der Dienstseinheiten und der Zusammenarbeit zwischen ihnen,

den höchstmöglichen Beitrag zur Lösung folgender Aufgabenkomplexe zu leisten: